

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU und SPD
– Drucksache 16/1410 –

Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Bericht der Abgeordneten Dr. Claudia Winterstein, Dr. Gesine Löttsch, Anja Hajduk,
Waltraud Lehn und Hans-Joachim Fuchtel

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, den gesamten „Hartz IV-Prozess“ zu optimieren. Der Gesetzentwurf enthält Regelungen zur Fortentwicklung des Leistungsrechts, zur Verbesserung der Verwaltungspraxis, zur Vermeidung von Leistungsmissbrauch sowie zur Einführung

eines Wahlrechts zwischen befristetem Zuschlag und Kinderzuschlag.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat folgende finanzielle Auswirkungen auf Bund, Länder und Gemeinden:

Maßnahmen		Haushaltsentlastung (+) bzw. -belastung (-) in Mio. Euro			
		2006	2007	2008	2009
Summe Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	Bund				
	Effizienzsteig. Maßnahmen	+ 400	+ 1 200	+ 1 200	+ 1 100
	Saldo sonst. Maßnahmen	–	–	–	–
	Länder	geringfügige Mehrausgaben in nicht quantifizierbarer Höhe			
	Gemeinden				
	Effizienzsteig. Maßnahmen	+ 100	+ 300	+ 300	+ 300
	Saldo sonst. Maßnahmen		– 20	– 20	– 20
	Gesamt	+ 500	+ 1 480	+ 1 480	+ 1 380

Größere finanzielle Bedeutung haben die Regelungen, die eine Steigerung der Effizienz der Verwaltung und eine bessere Vermeidung von Leistungsmissbrauch ermöglichen sollen. Dazu gehören insbesondere die flächendeckende Einführung eines Außendienstes, die Erweiterung und flächendeckende Durchführung der Datenabgleiche sowie die konsequente Überprüfung von Verdachtsfällen, aber auch ein Sofortangebot an Antragsteller ohne vorherigen Leistungsbezug. Zusammen mit den gleichzeitig angestrebten administrativen Verbesserungen bei der Bundesagentur für Arbeit und den Arbeitsgemeinschaften werden für den Bund Einsparungen in Höhe von insgesamt rund 1,2 Mrd. bis 1,4 Mrd. Euro und für die Gemeinden von rund 300 Mio. Euro jährlich ab dem Jahr 2007 erwartet. Diese Einsparungen werden vor dem Hintergrund einer tendenziell sinkenden Zahl von Hilfebedürftigen mittelfristig leicht rückläufig sein.

Die genannten Maßnahmen sollen schrittweise im Laufe des Jahres 2006 umgesetzt werden. Für das Jahr 2006 wird eine Einsparung von rund 400 Mio. Euro für den Bund und von rund 100 Mio. Euro für die Gemeinden erwartet.

Viele Regelungen des Gesetzentwurfs betreffen nur einen kleinen Personenkreis oder dienen ausschließlich der Klarstellung. Diese Bestimmungen haben keine erheblichen finanziellen Auswirkungen. Bezüglich der Mehrausgaben dieser Einzelregelungen kann per Saldo für den Bund von Kostenneutralität und für die Gemeinden von Mehraufwendungen von rund 20 Mio. Euro ab dem Jahr 2007 aus-

gegangen werden. Bei den Ländern werden geringfügige Mehrausgaben im Zuge der Herstellung der Gerichtskostenfreiheit bei Sozialgerichten anfallen.

Durch die Neuregelung der Förderung einer selbstständigen Tätigkeit durch die Bundesagentur für Arbeit werden ferner Einsparungen im Haushalt der Bundesagentur erzielt. Damit wird abgesichert, dass die Bundesagentur im Finanzplanungszeitraum kein Darlehen des Bundes zum Ausgleich ihres Haushalts benötigt.

Es ist mit keinem wesentlich erhöhten Verwaltungs- und Vollzugskostenaufwand zu rechnen.

Mit zusätzlichen Kosten für die Wirtschaft, insbesondere für mittelständische Unternehmen ist nicht zu rechnen. Unmittelbare Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind ebenfalls nicht zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 31. Mai 2006

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender

Dr. Claudia Winterstein
Berichterstatlerin

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatlerin

Anja Hajduk
Berichterstatlerin

Waltraud Lehn
Berichterstatlerin

Hans-Joachim Fuchtel
Berichterstatler